

HANDLUNGSLEITFADEN PRAXIS

BEI VERDACHT AUF GEWALT



Grundsatz

Der Schutz des Kindes steht immer im Mittelpunkt
Verdachtsmomente werden ernst genommen, sorgfältig
dokumentiert und verantwortungsvoll bearbeitet.



Ruhe, Professionalität und ein
strukturiertes Vorgehen sind wesentlich.

1

Wahrnehmen und Beobachten

Mögliche Hinweise:

- Aussagen des Kindes
- auffällige Verletzungen
- Angstreaktionen
- sexualisiertes Verhalten
- auffälliges Verhalten von Erwachsenen
- wiederholte Grenzverletzungen
- verändertes Verhalten des Kindes



Wichtig

- nicht vorschnell interpretieren
- aufmerksam beobachten
- Aussagen nicht „hinterfragen“
- keine Versprechungen machen („Ich sage es niemandem“)
- Kind bestärken

2

Dokumentieren

Beobachtung sofort schriftlich festhalten:

- Datum
- Uhrzeit
- Situation
- konkrete Beobachtung
- wörtliche Aussagen des Kindes
- beteiligte Personen



Wichtig

- sachlich schreiben
- keine Vermutungen als Fakten darstellen
- keine Diagnosen formulieren
- wertfrei dokumentieren

3

Interne Information

Die zuständige Ansprechperson informieren:

- Kinderschutzbeauftragte
- Praxisanleitende, Leitung
- Leitung der Einrichtung



Nicht allein handeln

Verdachtsfälle dürfen nicht isoliert getragen werden.
Das Vier-Augen-Prinzip schützt:

- das Kind
- die Auszubildenden
- die Praxisanleitenden

4

Gefährdung einschätzen

Gemeinsame Einschätzung:

- akute Gefahr?
- wiederholte Grenzverletzungen?
- Verdacht auf körperliche/ psychische/ sexuelle Gewalt?
- Schutzmaßnahmen notwendig?
- wenn Gefährdung besteht - Gefährdungsmeldung an KJH



Bei akuter Gefährdung

Sofort handeln:

- Schutz des Kindes sicherstellen
- gegebenenfalls externe Stellen einschalten

5

Externe Unterstützung

Je nach Situation:

- KJH
- Kinderschutzzentrum
- psychologische Fachstellen
- medizinische Abklärung
- Polizei (bei akuter Gefährdung)
- KiJa

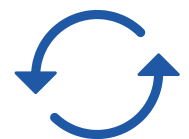


6

Nachsorge und Reflexion

Nach belastenden Situationen wichtig:

- Teamreflexion
- Supervision
- Überprüfung der Schutzmaßnahmen
- Anpassung des Kinderschutzkonzeptes



Gesprächsführung mit Kindern

Wichtig:

- ruhig bleiben
- zuhören
- nicht drängen
- Kinder nicht unter Druck setzen
- auf Rahmen achten



Geeignete Formulierungen

- „Danke, dass du mir das erzählt hast.“
- „Du bist nicht schuld.“
- „Ich nehme das ernst.“
- „Ich werde Hilfe holen.“

Nicht geeignet

- „Bist du sicher?“
- „Das kann doch nicht stimmen.“
- „Warum hast du nichts gesagt?“

Zusammenarbeit mit Eltern

Gespräche mit Eltern:

- vorbereitet und nur nach Termin führen
- sachlich bleiben
- Schutz des Kindes priorisieren
- keine Vorwürfe
- Gespräche nicht alleine führen
- Grenzen setzen und wahren



Achtung

Bei Verdacht auf Gewalt im familiären Umfeld:

Elterngespräche nur nach fachlicher Abklärung führen



Grundprinzipien

Im Verdachtsfall gilt:



Hinschauen
statt
wegsehen



Kinderschutz
vor Institutions-
schutz



Transparenz
und
Professionalität



Ruhe
bewahren



Verantwortung
teilen



Merksatz

Nicht das perfekte Wissen
schützt Kinder - sondern
verantwortungsvolles Handeln

